

Steuerverwaltung, Postfach 160, 6301 Zug

Personen-Nr. 1037-468-41

Palliativ Zug
Neuhofstrasse 21
6340 Baar

T direkt 041 728 36 58
pascal.fasel@zg.ch
Zug, 4. Februar 2014

Bestätigung betreffend Steuerbefreiung des Vereins Palliativ Zug, Baar

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir, dass der Verein Palliativ Zug, Baar, gemäss § 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG als gemeinnützige Institution von der Steuerpflicht befreit ist.

Aufgrund der Steuerbefreiung der genannten Institution können freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten natürlicher Personen im Kanton Zug im Rahmen von § 31 Bst. b des Steuergesetzes (StG) abgezogen werden, wenn die Zuwendungen in der Steuerperiode 100 Franken erreichen und insgesamt 20 Prozent des massgebenden Reineinkommens nicht übersteigen. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 33a DBG abzugsfähig.

§ 60 Bst. c StG statuiert, dass bei juristischen Personen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand auch freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an steuerbefreite gemeinnützige Institutionen mit Sitz in der Schweiz gehören. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG abzugsfähig.

Im Weiteren sind gemäss § 175 Abs. 2 StG Legate und Spenden an die oben erwähnte Institution von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Zug



Pascal Fasel,
Juristischer Mitarbeiter